

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200, 13/8883, 13/9011, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-
gesetz und gleichartige Leistungen – wird ein neuer Titel 685 02
– Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit – mit einem
Soll-Ansatz von 1 386 Mio. DM eingerichtet.

Erläuterungen zu dem Titel:

(1) Fördermaßnahmen und Kosten

Anzahl der Geförderten	Maßnahmeart	Kosten pro Kopf in DM	Kosten insgesamt in Mio. DM
10 000	Arbeitsbeschaffung	36 000	360
20 000	Lohnkostenzuschuß	12 000	240
15 000	Projektförderung	26 000	390
20 000	Schule	9 100	182
20 000	Berufsausbildung	5 500	110
10 000	Ausbildungshilfen	1 400	14
5 000	außerbetriebliche Ausbildung	18 000	90

(2) Die Mittel werden den Maßnahmeträgern zugewiesen, wo-
bei den Trägern durch den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
entstehende anderweitige Minderausgaben gegenzurechnen
sind, soweit dies nicht bereits im Haushaltsplan berücksichtigt
ist.

2. Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-
gesetz und gleichartige Leistungen – wird der Titel 681 01 –
Arbeitslosenhilfe – um 214 Mio. DM gekürzt.

3. Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-
gesetz und gleichartige Leistungen – wird in Titelgruppe 03 –
Zuschuß und Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für
Arbeit – der Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für
Arbeit – um 514 Mio. DM gekürzt.

Bonn, den 24. November 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Ein Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit soll kurzfristig 100 000 junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit bringen und der Perspektivlosigkeit von einer halben Million arbeitsloser junger Menschen entgegenreten.

Je länger die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen andauert, um so schwieriger ist eine Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit gibt jungen Menschen frühzeitig eine berufliche Perspektive und sorgt dafür, daß Jugendliche, die heute ausgegrenzt sind, eine solide Basis für ein erfolgreiches Berufsleben erhalten. Ein solches Programm begrenzt auch die gesellschaftlichen Kosten. Denn je länger Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung sind, um so teurer werden Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Das Programm sieht u. a. vor:

1. Alle Jugendlichen erhalten das Angebot einer Berufsausbildung. Vorrang haben dabei betriebliche Ausbildungsplätze. Die Wirtschaft steht in der Pflicht, ein ausreichendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Reicht dies nicht aus, werden durch einen bundesweiten fairen Finanzausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben weitere Ausbildungsplätze geschaffen.
2. Alle jungen Menschen unter 27 Jahren erhalten bei einem Jahr Arbeitslosigkeit den Rechtsanspruch auf eine Fördermaßnahme des Arbeitsamtes.

Mit diesem Rechtsanspruch wird auf eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik gesetzt, die verhindert, daß junge Menschen auf Dauer auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Die Art der Förderung wird individuell mit der zuständigen Arbeitsberatung abgestimmt. Dabei werden unterschiedliche Mittel eingesetzt, wobei Vorrang die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes oder eines betrieblichen Arbeitsplatzes hat. Möglich sind Lohnkostenzuschüsse für einstellende Betriebe, Hilfen bei der Weiterbildung im Betrieb oder in einer außerbetrieblichen Einrichtung sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

3. Flankierend sollen die Tarifvertragsparteien Modelle entwickeln, mit denen jungen Menschen der Einstieg in das Be-

rufsleben ermöglicht wird. Dazu zählen Altersteilzeit und Teilzeitarbeit als Einstieg für Jugendliche nach der Ausbildung.

Durch flexible Lösungen mit verkürzter Arbeitszeit können Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden. Gute Beispiele sind das VW-Modell und tarifvertragliche Regelungen, die eine Übernahme nach der Ausbildung zumindest befristet sichern. Solche Modelle können staatlich unterstützt werden, z. B. durch Lohnkostenzuschüsse, Einarbeitungshilfen und Hilfen bei der Weiterbildung. Für die Altersteilzeit ist ein gesetzlicher Rahmen erforderlich, der den Tarifvertragsparteien attraktive Lösungen gerade auch zugunsten von Berufseinsteigern ermöglicht.

4. Hilfe zur Selbsthilfe sollen Existenzgründer, junge Unternehmer, Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen bekommen, die mit neuen Ideen den Strukturwandel in der Region voranbringen und dazu beitragen, den Übergang von der Ausbildung in den Beruf zu fördern.
5. Die Zahl arbeitsloser junger Menschen wird durch diese Maßnahme kurzfristig um rd. 100 000 verringert. Mittelfristig ist ihre Halbierung das Ziel.
6. Die Finanzierung erfolgt zum größten Teil durch Umschichtungen. Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit sowie Mehreinnahmen bei Steuern und Abgaben in Höhe von zusammen rd. 1 160 Mio. DM stehen Kosten von 1 386 Mio. DM gegenüber. Der Finanzbedarf im ersten Jahr des Sofortprogramms beträgt also netto 226 Mio. DM. Das sind 2 260 DM pro Jahr und Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

